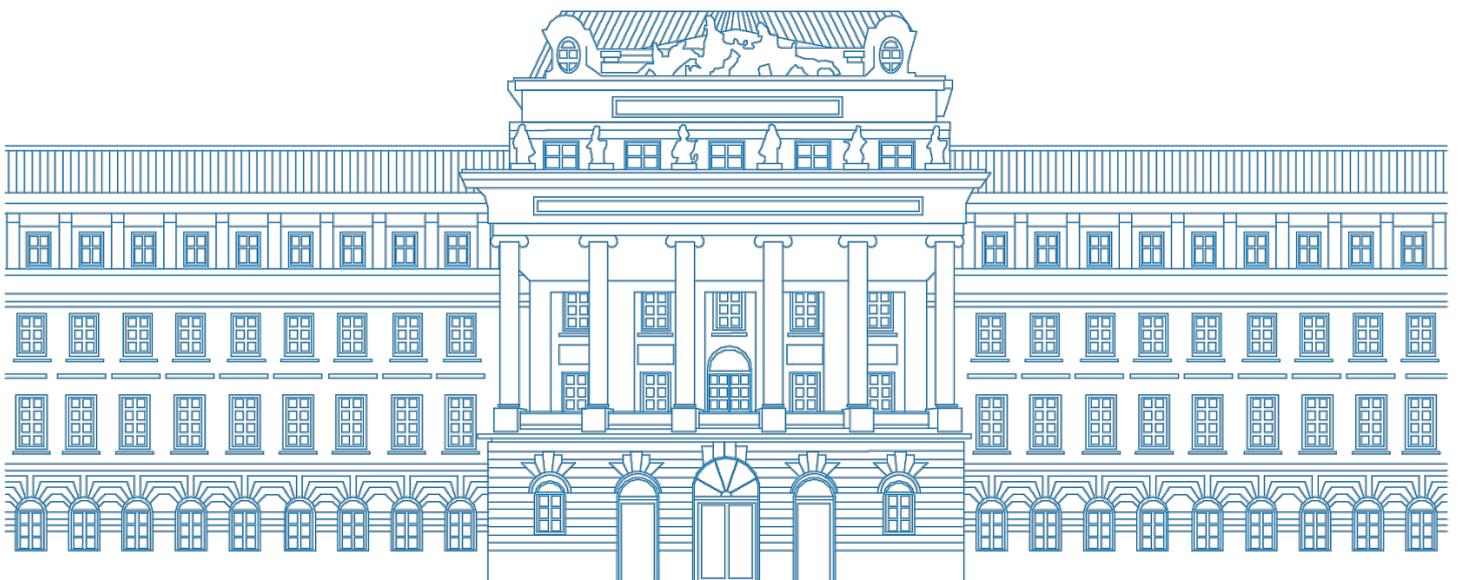




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Protokoll

über die Unterweisung im Umgang mit Handwerkzeug
und den Betrieb von Werkzeugmaschinen sowie über
die damit verbundenen besonderen Gefahren



(online 15.07.2016)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 18/2016 vom 20.07.2016 (Ifd. Nr. 235)

www.tuwien.at

Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	–
Beschluss des Senats am	–
Sachbearbeiter_innen	Mag. Anna Evic-Petrik, Ing. Herbert Hartmann
Geprüft:	Mag. Christina Thirsfeld
GZ:	141.00/005/2016
Fassung vom:	20.07.2016

Inhalt

1	DEFINITIONEN	2
2	ALLGEMEINES:	3
3	PROTOKOLL	4

1 Definitionen

- **Besondere Gefahr:** Eine über die normalen Gefahren des täglichen Lebens hinausgehende Quelle von Gefahr und Risiko von Unfällen. Gegen besondere Gefahren gibt es im Allgemeinen verpflichtende Schutzmaßnahmen.
- **Fluchtweg: Markierter** Weg oder Wege, über den/die das Gebäude im Falle von Brand oder anderen Gefahren zu verlassen ist.
- **Unterweisende Person:** Mitglied des Stammpersonals des Instituts, welches fachlich befähigt ist die Unterweisung durchzuführen. Im Allgemeinen ist dies ein(e) Mitarbeiter_in der mechanischen Werkstätte.
- **Unterwiesene Person:** Jene Person, welche kleine Arbeiten in der Werkstätte durchführen möchte, beispielsweise Studierende.
- **Unterweisung:** Der/die Unterweisende erklärt und demonstriert dem/der Unterwiesenen die Grundlagen¹ beim Umgang mit dem entsprechenden Werkzeug oder der entsprechenden Maschine. Erforderlichenfalls werden auch bestimmte Wartungstätigkeiten erklärt und demonstriert. Insbesondere werden die im Folgenden markierten besonderen Gefahren und die erforderlichen bzw. verpflichtenden Schutzmaßnahmen besprochen und demonstriert.
- **Verantwortliche Person:** Leiter_in der Organisationseinheit

¹ Die Unterweisung kann inhaltlich nicht die gesamten Informationen eines Lehrberufes vermitteln!

2 Allgemeines:

Im Rahmen der Unterweisung müssen jedenfalls auch der/die Fluchtweg(e), der nächstliegende Verbandskasten und Feuerlöscher besprochen und besichtigt werden.

Das Hantieren mit Werkzeug und die Benutzung von Werkzeugmaschinen sind nur nach entsprechender Unterweisung zulässig. Die Unterweisung gilt nur für die bei der Unterweisung besprochenen Werkzeuge und Maschinen.

Unterweisungen sind mit dem vorliegenden Formular zu dokumentieren. Eine Kopie des Formulars ist im Sekretariat des Atom Instituts zu hinterlegen.

Sollte es zu Zwischenfällen oder Unfällen kommen sind diese sofort zu melden. Meldungen erfolgen an die jeweilige Arbeitsgruppenleitung, die Werkstattleitung, die Leitung des Instituts sowie an die Sicherheitsvertrauensperson.

Bei schwerwiegenden Zwischenfällen bzw. Unfällen sind über den Portier die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung) sofort zu alarmieren.

3 Protokoll



Defibrillator beim Portier (Portier: DW 14111, arbeitsmedizinischer Dienst: DW 400650)

Unterrichtete(r):

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Eigenschaft²: Mitarbeiter_in Dissertant_in Diplomand_in Student_in /

Sonstige(r): _____

Arbeitsgruppe: _____

Betreuer_in: _____

Unterweisende(r):

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Eigenschaft²: Leiter_in der Werkstätte Werkstattmitarbeiter_in

Sonstige(r): _____

Werkzeug: _____

Maschine: _____

Für die Maschine existiert eine schriftliche Sicherheitsanweisung²: ja nein

Werkstatttätigkeiten:

Wartungstätigkeiten:

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Besondere Gefahren, welche bei der Unterweisung besprochen wurden³:

Späne Druckluft Drehende Wellen

PSA:

Schuhe: _____

Brillen: _____

Kleidung: _____

Sonstige: _____

Tiefkalte Flüssigkeiten

Chemikalien:

Kühlschmiermittelemlusion: _____

Andere Stoffe: _____

Brennbare Stoffe: _____

Kran

Andere: _____

Ort, Datum Ort, Datum

Unterwiesene_r

Unterweisende_r

Leiter_in des Instituts

³ Zutreffendes bitte ankreuzen